

**Bericht von Landesbischof Friedrich Kramer zur Arbeit des Landeskirchenrates
auf der Frühjahrstagung der Landessynode in Erfurt am 23. April 2026**

Hohe Synode, liebe Geschwister!

Thomas, der Jünger, kann es buchstäblich nicht fassen. Alle anderen waren dabei, haben den Auferstandenen gesehen, betastet, geschmeckt, nur er nicht. Keine sinnliche Erfahrung, kein Hören seiner Worte, kein Berühren, keine Vergewisserung, dass sie das alles nicht nur geträumt haben, nichts von alledem. Er soll es einfach nur glauben. Aber Thomas will selbst sehen, wie die anderen auch. Sein Glaube soll sein eigener Glaube sein, nicht ein Glaube, der sich auf Hörensagen beruft. Er will keinen geliehenen Glauben haben, er will sich selbst ein Bild machen. Und Jesus geht auf Thomas zu. Er weiß um seine Zweifel, um seine Skepsis. Er fordert ihn auf, seine Wundmale zu berühren, und spricht zu Thomas: "Weil du mich gesehen hast, darum glaubst du? Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!" (Joh 20,29). Das ist der Monatspruch für diesen Monat. Jesus würdigt also Thomas' Ringen, seinen Widerstand, seinen Zweifel und auch seine Sehnsucht, glauben zu wollen und es doch nicht zu können. Jesus kommt und nimmt das "Besucheamt" bei seinen Jüngerinnen und Jüngern wahr, bis auch Thomas gestärkt durch Jesus in den unglaublichen Osterjubel einstimmen kann: "Der Herr ist auferstanden!" [Die Synode: "Er ist wahrhaftig auferstanden!"]

Zu Ostern wird das Warum Jesu und der Schmerz der Leidenden nicht vergessen, nicht übermalt oder übertüncht. Das zeigt uns die Geschichte des ungläubigen Thomas. Er erkennt den auferstandenen Herrn an seinen Wunden. Das ist so stark an ihr und überhaupt am österlichen Glauben. Der Auferstandene ist als Gekreuzigter präsent. Er nimmt als Gottessohn die Leiden und Zweifel auf dieser Erde ganz und gar ernst und führt durch Leiden und Tod ins Leben.

Jesus kommt nach der Auferstehung nicht zurück in sein altes Leben. Es ist nach Ostern nicht alles wieder wie früher. Der Schrecken des Todes bleibt Schrecken. Die Rechtlosigkeit und Brutalität des Sterbens Jesu bleibt ein Skandal. Die Mörder bleiben Mörder, es wird nichts ermäßigt, der Schmerz bleibt sichtbar, er wird aber verwandelt. Der Auferstandene erscheint den Jüngern deshalb nicht unversehrt. Er zeigt den Jüngern seine Wundmale. Thomas fordert er explizit dazu auf, sie zu berühren.

Paul Tillich sagt, dass Gott uns stets unendlich nah und unendlich fern ist. Nur wenn wir beides erfahren, wissen wir wirklich um ihn.¹ Der Auferstandene lässt die Jünger die Nähe Gottes im Moment größter Gottferne erfahren. Er vergewissert sie seiner Gegenwart im Moment größter Ungewissheit. Er überwindet ihre verschlossenen Türen, er weitet ihre eingeschränkte und verängstigte Sicht.

Wenn das geschieht, wird es Ostern, auch bei uns. Dann kehrt der Mut zum Leben zurück, dann öffnet sich ein größerer Horizont, und das Sinnlose bleibt nicht sinnlos. Denn Gott liebt uns als seine Geschöpfe und hält zu uns, im Tod und auch im Leben. Er eröffnet neue Perspektiven und schenkt uns seinen Frieden.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir erneut Gelegenheit geben, Ihnen in dieser österlichen Zeit zu unserer Arbeit im Landeskirchenrat Bericht zu erstatten. Neben einem allgemeinen Überblick unserer Arbeit möchte ich diesmal, zur letzten Frühjahrstagung dieser Legislatur, den Schwerpunkt auf einen Bericht über die Arbeit der Landeskirchlichen Visitationskommission und das Visitationsgeschehen in der Landeskirche im Allgemeinen legen und damit auch beginnen.

Zur Visitation in der EKM und der Arbeit der Landeskirchlichen Visitationskommission

Visitation ist ureigenste bischöfliche Aufgabe (Art. 69 Ziffer 2 KVerf EKM). Die Bildung einer Landeskirchlichen Visitationskommission durch die jeweilige Landessynode ist ein Auftrag, der sich aus der Visitationsordnung der EKM (§ 8 [3]) ergibt.

¹ „Gott ist uns immer zugleich unendlich nah und unendlich fern. Nur wenn wir ihn in beidem, in seiner Nähe und in seiner Ferne, erfahren, wissen wir wahrhaft um ihn. Zuweilen, wenn unser Bewusstsein von ihm oberflächlich und zur bloßen Gewohnheit geworden ist, weder warm noch kalt, wenn er uns zu selbstverständlich geworden ist, als dass er uns noch erschüttern kann, zu nah, als dass wir seinen unendlichen Abstand noch empfinden – dann wird er zum abwesenden Gott. Der göttliche Geist hat jedoch nicht aufgehört, gegenwärtig zu sein: Seine Gegenwärtigkeit hat kein Ende. [...] Aber der göttliche Geist, der uns immer gegenwärtig ist, kann sich verbergen, und das bedeutet, er kann Gott verbergen. Dann offenbart uns der göttliche Geist nichts als den abwesenden Gott und die Leere in uns, wo sein Platz ist. Unserer Zeit, unzähligen Menschen in ihr, hat der göttliche Geist den abwesenden Gott gezeigt und die Leere, die danach schreit, von ihm ausgefüllt zu werden. Vielleicht wird der Abwesende wieder zurückkehren und den Platz einnehmen, der ihm gehört. Dann wird die Gegenwart des göttlichen Geistes unser Bewusstsein wieder erfüllen, uns zur Selbsterkenntnis führen, uns erschüttern und verwandeln. Das kann geschehen wie das Nahen eines Sturmes, durch den der göttliche Geist uns aus der Trägheit unseres Geistes aufrüttelt. [...] Das Leben im Geist ist Ebbe und Flut. Ob wir Gott als gegenwärtig oder als abwesend erfahren – immer ist es der göttliche Geist, der in uns wirkt.“ Paul Tillich: Das Ewige im Jetzt. Zitiert nach Heinz Zahrnt: Gespräch über Gott. München: Piper, 1968, S. 462.

Was aber ist Visitation? Fragen wir Martin Luther: „Wie ein göttlich, heilsam Werk es sei, die Pfarren und christlichen Gemeinen durch verständige, geschickte Leute zu besuchen, zeigen uns genugsam an beide, Neues und Altes Testament.“² Pfarrer und Gemeinden sollen also besucht werden, und zwar durch „verständige, geschickte Leute“. Die Gemeinden sollen nicht allein gelassen werden in ihrem Bemühen, zu ihrer Zeit und an ihrem Ort den christlichen Glauben zu leben und zu bezeugen. Biblisch ist das Besuchen vielseitig bezeugt, von Abraham, der von Gott besucht wurde, über Jesus, der sich gerne bei Zöllnern und Sündern einlud, bis zu Paulus, der in einem engen Netzwerk von Besuchen, Briefe-Schreiben, Mitarbeiter-Schicken und dem gemeinsamen Kollektensammeln mit seinen Gemeinden in Kontakt blieb.

Nacheinander-Sehen, Niemanden-im-Stich-Lassen, sondern besuchen und danach sehen, wie es um sie steht, war der Auftrag.³ In unserer Kirche nennen wir das seit den Tagen Martin Luthers Visitation, die viele Vorläufer in der Kirchengeschichte hat.

Das Instrument der Visitation ist nämlich von den Reformatoren wiederentdeckt worden. Und zwar aus schierer Not heraus: denn so vielfältig die Gegenstände waren, mit denen sich die Visitationen beschäftigten, stand im Mittelpunkt doch die Sorge um die rechte Verkündigung des Evangeliums. Und dafür brauchte es Pfarrer, die im Sinne der Reformatoren verkündigen und Gemeinde bauen konnten. Daran fehlte es an allen Ecken. Dies zeigen grundlegende Dokumente, die im Zusammenhang der kursächsischen Visitationen entstanden: zum einen die Katechismen Martin Luthers, die aus der Erfahrung der Unkenntnis elementarer Glaubensinhalte in den Gemeinden (Kleiner Katechismus) und tiefgreifender Defizite in der theologischen Bildung der Pfarrer (Großer Katechismus) hervorgingen. Zum anderen Luthers Vorwort zu Melanchthons „Unterricht der Visitatoren“, in dem er sich grundsätzlich über Sinn und Notwendigkeit der Visitation äußerte. Schließlich dieser „Unterricht der Visitatoren“ selbst, den Melanchthon nach ausführlicher Beratung im Kreis der Visitatoren 1528 verfasste, ein Leitfaden, der aus der Visitationspraxis hervorgegangen war und ihr dienen sollte.

Luthers Vorrede zum „Unterricht der Visitatoren“ lassen sich wesentliche Aussagen zur Visitation entnehmen: Die Visitation ist ein „Besucheamt“. Diese Aussage ist weniger banal, als sie auf den ersten Blick erscheint: Seit es von Gott selbst heißen kann, er habe „sein Volk besucht“ (Lk 7,16), ja, er habe sogar „sein Volk besucht und

² Vorrede Martin Luther, Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen. WA 26, 195-201, hier: 195.

³ Apostelgeschichte 15,36: Nach einigen Tagen sprach Paulus zu Barnabas: Lass uns wieder aufbrechen und nach unsern Brüdern und Schwestern sehen in allen Städten, in denen wir das Wort des Herrn verkündigt haben, wie es um sie steht.

erlöst“ (Lk 1,68), hat auch in der Gemeinde Jesu Christi das gegenseitige Besuchen einen besonderen Rang. Visitation ist ein Besuch und keine Vorladung, oft eine intensive Begegnung, Ausdruck geistlicher Verbundenheit und nicht gerichtliche Untersuchung. Dieses „Besucheamt“ lässt sich zurückverfolgen bis in die Gründungsgeschichten der christlichen Gemeinde, ja in die Geschichte Israels. Darin zeigt sich: Es ist ein göttliches Werk, die Gemeinden zu besuchen. Der Besuch gilt dabei der ganzen Gemeinde, nicht nur ihren Amtsträgern. Die Gemeinden haben es nötig, nicht mit sich selbst alleingelassen, sondern besucht zu werden. Wie nötig das ist, zeigt sich an dem Schaden, der offensichtlich ist, wo keine Visitation mehr gehalten wird. Diejenigen, denen die Visitation gilt, sollen sich „williglich, on zwanck, nach der liebe art, solcher visitation unterwerffen“⁴. Denn sie sollen es nicht als Akt des Gehorsams gegen „strenge gebot“ tun, sondern aus Einsicht in die Evangeliumsgemäßheit dieses Besucheamtes freudig die Besuchenden aufnehmen.

Die Visitation ist also im Unterschied zu mancherlei anderen Besuchen ein Besuch eigener Art. Damals wie heute (bei aller Unterschiedlichkeit der Situationen) können wir feststellen: Gemeinden achten aufeinander, sorgen sich untereinander um das Bleiben und Wachsen im Glauben und um Lösungen in den vielfältigen Problemen, die sie in einer nichtchristlichen Umgebung haben. Sie sind interessiert an Wohl und Wehe, vor allem aber am Wachstum von Glauben, Hoffnung und Liebe – wie auch am Erhalt der größeren christlichen Gemeinschaft. Im Leib Christi ist keiner nur für sich, das schließt Fürsorge ein, aber auch Achtsamkeit. Es bedeutet für die Gemeinde am Ort Weggemeinschaft mit anderen, wozu sowohl die Unterstützung als auch die Außensicht gehört.

Die I. Landessynode der EKM hat am 23. November 2013 eine neue Visitationsordnung verabschiedet. In ihr sind Erfahrungen aus der Visitationspraxis in beiden Vorgängerkirchen aufgenommen worden. Mit der neuen Ordnung war ein einschneidender Paradigmenwechsel beim Visitationsverständnis verbunden: weg von einem obrigkeitsorientierten Verständnis der Kontrolle und Prüfung hin zur Visitation als einem „Kommunikationsgeschehen im Geist Jesu Christi, in dem durch Wahrnehmung und kritische Wertschätzung Perspektiven gesucht“ werden für die Zukunft kirchlicher Arbeit vor Ort.⁵ Visitation allerdings wurde lange (und wird oftmals immer noch) verstanden als „Begutachtung und Bewertung“ einer kirchlichen Arbeitsebene durch eine höhere kirchliche Leitungsinstanz. Visitation soll aber vom Wesen her etwas anderes sein als ein dienstrechtlich sanktioniertes Agieren von

⁴ Wie Anm. 2, S. 200.

⁵ Siehe § 2 Abs. 2 VisO.

Vorgesetzten. Sie lebt vom Leitbild einer Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Visitierten und Visitierenden und von geschwisterlichem Austausch.⁶

Die Visitation war also bis vor kurzem eine höchst hierarchische und von Machtinteressen geleitete Angelegenheit, die oft mehr geschadet als genutzt hat. Und Visitationstraumata begegnen mir immer wieder. Das Ziel unserer Visitationsbemühungen auf allen Ebenen ist mit der seit mehr als zehn Jahren geltenden Visitationsordnung nun zusammengefasst: Stärkung, Beratung, Trost und Suche nach Frieden. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass hierarchisch-aufsichtliche, und damit Machtelemente einer Visitation inhärent bleiben und fortwährend reflektiert werden müssen. Ich ermutige zu einer freieren Anwendung der Visitationsordnung, da Visitation oft als langwieriger, auch kräfteraubender Prozess erlebt wird. Wir haben in der Neuauflage der Arbeitshilfe zur Visitationsordnung deshalb u. a. die Möglichkeit einer Kurzvisitation vorgesehen. Auch haben wir auf verschiedenen Ebenen gute Erfahrungen gemacht, die Besuche in Tandems mit einem Mitglied der Visitationskommission und einem Mitglied der visitierten Gemeinde oder Einrichtung zu machen. Das hat eine gute Balance zwischen Kennenlernen und Austausch gefördert und hilft nachhaltig, sich nicht kontrolliert, sondern besucht zu fühlen. Eine wiederkehrende Erfahrung ist, dass sich die Visitation nicht als Krisenbewältigungsinstrument eignet oder das Leitungshandeln ersetzen kann. Wo das versucht wurde, wurden die Visitationen regelmäßig nicht als segensreich erlebt.

Die Landeskirchliche Visitationskommission der III. Landessynode ist im Frühjahr 2021 gewählt worden und hat sich seither zu 19 Sitzungen (präsentisch und online) getroffen. Wir haben große eigene Projekte initiiert und durchgeführt (Seelsorgevisitation, z. Z. läuft die Schulvisitation), und wir haben auf Anfrage visitiert (Visitation der Evangelischen Bruderschaft St. Georgs-Orden). In der heißen Phase der Kirchenkreisfusion der Kirchenkreise Henneberger Land, Hildburghausen-Eisfeld, Sonneberg und Meiningen zum Kirchenkreis Südthüringen habe ich gemeinsam mit den zuständigen Regionalbischöfen im August 2025 eine Kurzvisitation durchgeführt. Außerdem haben wir alle Visitationsberichte, die uns aus den Kirchenkreisen und Bischofssprengeln erreicht haben, besprochen.

Das Visitationsgeschehen ist während der Covid-19-Pandemie nahezu vollständig zum Erliegen gekommen und danach ab 2022/23 auch nur schleppend wieder angelaufen. Aber es ist angelaufen, und wir hatten in den letzten Jahren einige

⁶ Zur VisO gibt es seit 2016 eine Arbeitshilfe, die 2023 überarbeitet worden ist. Siehe hier: <https://www.ekmd.de/asset/MdEUNOUCSTuP-4zJd97MRQ/arbeitshilfe-visitation-25-10-23.pdf>.

Berichte zu besprechen (ca. 10 Berichte pro Jahr). Allerdings haben wir den Eindruck, dass nach wie vor nicht alle Berichte bis zu uns gelangen. Wir senden über die Regionalbischöfe und Superintendenten fortwährend die Bitte ins Land, uns in der Landeskirchlichen Visitationskommission und auch dem zuständigen Fachreferat B 5 (Gemeinde und Seelsorge) die Visitationsberichte zur Kenntnis zu geben. Wir lesen diese aufmerksam und melden uns in der Regel, wenn auch nicht sofort, mit einem Brief zurück.

Mein Besuchsformat „Abendgebet mit dem Landesbischof“ veranstalte ich seit sechs Jahren und bin dazu bislang in rund 120 Gemeinden gewesen. In der Regel feiern wir eine Abendandacht und im Anschluss kommen wir miteinander ins Gespräch, inzwischen – wenn gewünscht – auch im Veranstaltungsformat #verstaendigungsorte. Dieses Format des Besuchs ist Teil meines bischöflichen visitorischen Handelns und ermöglicht mir, in unserer Flächenkirche möglichst weit herumzukommen und den Menschen vor Ort die Gelegenheit zu geben, mich persönlich kennenzulernen, und ihre Geschichten zu hören und die vielfältigen Glaubensorte in der EKM zu erleben.

Mein Ziel für die IV. Legislatur der Landessynode ist es:

1. Dass alle Kirchenkreise ihre Visitationskommissionen bilden und sich einen Plan für die Legislatur machen. Schön wäre es, wenn so viele Gemeinden und Einrichtungen unbedingt nach unserer Ordnung visitiert werden wollen, dass es uns in der Landeskirchlichen Visitationskommission schwergemacht wird, alle vorliegenden Visitationsberichten zur Kenntnis zu nehmen und uns dazu auszutauschen. Davon sind wir aber noch ein wenig entfernt.
2. Dass ich alle Vorsitzenden zweimal in der Legislatur zum Austausch und zur Ermutigung einlade im Format eines Fachtags.
3. Dass die Visitation in den Kirchenkreisprozessen als Möglichkeit entdeckt wird, sich kennenzulernen und Grenzen durch gemeinsame Besuche zu überwinden.
4. Dass sich das Tandem-Prinzip in der Visitation durchsetzt.
5. Dass verschiedene Visitationsformen erprobt und evaluiert werden.

Die Visitation ist auf allen unseren strukturellen Ebenen eine verfassungsmäßige Aufgabe: ich als Landesbischof bin für ein ordnungsgemäßes Visitationsverfahren ebenso zuständig wie die Regionalbischöfe in ihren Bischofssprengeln und die Kreissynoden in ihren Kirchenkreisen.⁷ Die Bildung einer Visitationskommission im Kirchenkreis ist nicht fakultativ, sondern hat Verfassungsrang. Dabei empfehle ich,

⁷ Siehe Artikel 38 (2) 9. KVerf EKM: Die Kreissynode hat im Rahmen der kirchlichen Ordnung insbesondere folgende Aufgaben: [...] 9. Sie bestellt nach Maßgabe kirchengesetzlicher Regelung die Visitationskommission.

dass sich die Superintendentinnen und Superintendenten, die qua Amt in der Visitationskommission sind, nicht selbst als Vorsitzende wählen lassen, sondern das zu einer Aufgabe ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter machen. Die Bildung der neuen Kreissynoden findet in diesem Frühjahr statt, und ich wünsche, dass alle Kirchenkreise ihrer verfassungsgemäßen Aufgabe mit der Wahl einer Visitationskommission auf Kirchenkreisebene nachkommen, damit ich deren Vorsitzende im Oktober zu einem Fachtag zusammenrufen kann. Für die Arbeit der Visitationskommissionen in den Kirchenkreisen habe ich nämlich seit 2022 aller zwei Jahre einen Fachtag aufgelegt, in dem sich die Verantwortlichen untereinander austauschen können und neue Anregungen bekommen (Oktober 2022 Erfurt, Oktober 2024 Wittenberg, der nächste findet am 26.09.2026 in Erfurt statt).

Die Landessynode hat im Herbst 2024 den Abschlussbericht zu meiner bischöflichen Visitation des Arbeitsfeldes Seelsorge angenommen und dazu Beschluss gefasst. Diese Visitation hat aufgrund der herausfordernden Umstände während der Corona-Pandemie und der großen Menge von uns erhobener Daten deutlich länger gedauert als beabsichtigt (2021-2024). Die Ergebnisse werden seitdem ausgewertet und bearbeitet. Inzwischen liegt die Richtlinie „Ethik in der Seelsorgearbeit“⁸ vor, die vom Kollegium des Landeskirchenamtes im Januar beschlossen worden ist und auf dieser Frühjahrstagung der Landessynode vorgestellt werden wird. Ziel der Richtlinie ist es, verbindliche Regeln für die Arbeit von Seelsorgenden vorzugeben. Die Richtlinie hat präventiven Charakter, sie soll auf mögliche Grenzüberschreitungen im seelsorglichen Handeln aufmerksam machen, um diese zu verhindern.

Die Ergebnisse der Seelsorgevisitation sind inzwischen vielfach in Hauptkonventen unserer Kirchenkreise diskutiert worden. Auch sind in Folge dieser Visitation bislang unbehandelte Arbeitsfelder in den Blick gekommen: so visitiert der Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda gerade seine Altenheimseelsorge. Im Landeskirchenamt habe ich dezernatsübergreifend zu Austausch- und Vernetzungsrunden zum Thema im Rahmen eines „Seelsorgekaffees“ eingeladen. Das Seelsorgeseminar ist inzwischen in seiner Zuständigkeit zum Dezernat Personal gewechselt. Ziel ist eine engere Verknüpfung des Seelsorgeseminars mit dem Pastorkolleg als Orte der Fort- und Weiterbildung des Verkündigungsdienstes. Das Seelsorgeseminar der EKM heißt seit Jahresbeginn „Seelsorgeseminar im Pastorkolleg der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“. Langfristige Kursplanungen machten es erforderlich, einen Übergangszeitraum von zwei Jahren zu definieren, in dem eine zusätzliche halbe Studienleitung am Seelsorgeseminar im Pastorkolleg geschaffen wird, auch um die

⁸ Amtsblatt der EKM Nr. 3 vom 12.03.2026, S. 51-53.

notwendigen Transformationsprozesse zur Einsparung der zweiten Studienleiterstelle abzusichern. Für diese Studienleiterstelle konnte mit Pastor Walter Balk (United Church of Christ [UCC], Corvallis, Oregon) ein ausgewiesener Fachmann gewonnen werden, der in seiner Person eine qualitativ hochwertige Seelsorgeausbildung mit neuen und weiterführenden Impulsen für die Seelsorgeausbildung im Sinne der Seelsorgevisitation verbinden kann und diese Stelle vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2028 besetzen wird.

Die Landeskirchliche Visitationskommission der III. Landessynode wird in ihrer letzten Sitzung im Februar 2027 evaluieren, was aus der Seelsorgevisitation und ihren Erkenntnissen geworden ist.

Gelingt es uns, die Visitation aufs Neue ins Bewusstsein unserer Kirche, ihrer Gemeinden, Werke und Einrichtungen zu heben und die Praxis der Visitation zu erneuern und sie sodann zu begleiten, dann wird noch deutlicher werden, worin der Segen der Visitation liegt, und warum ihr durch Luther solche Bedeutung beigemessen wird, die ich schon eingangs zitiert habe: weil es „ein göttlich, heilsam Werk ... [ist]“.

Zur Arbeit des Landeskirchenrates im Berichtszeitraum April 2025 bis April 2026

Der Landeskirchenrat hat im vergangenen Jahr in gewohnter Kontinuität getagt und sich zu sieben Sitzungen getroffen, darunter Ende Juni 2025 zu einer auswärtigen Sitzung im Kirchenkreis Elbe-Fläming. Wir haben bei jeder Sitzung Berichte über die Situation in den Sprengeln der Landeskirche und verschiedenen Kirchenkreisen gehört, haben uns beraten und ausgetauscht und Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, die Ihnen als Landessynode zur Beschlussfassung vorgelegt worden sind bzw. vorgelegt werden. Im Oktober 2025 haben wir Oberkirchenrat Stefan Große in einem Gottesdienst in der Erfurter Augustinerkirche in den Ruhestand verabschiedet und seine Nachfolgerin, Oberkirchenrätin Barbara Füten, in ihr Amt als Finanzdezernentin eingeführt.

Auf zwei der Punkte, die uns im zurückliegenden Jahr beschäftigt haben, will ich kurz separat eingehen:

Wir haben die Entstehung des Gemeindereferentengesetzes begleitet, das Sie als Landessynode im November 2025 beschlossen haben. Neben den bereits bestehenden Berufsbildern in der Kirchenmusik, der Gemeindepädagogik, der Diakonie und dem Pfarramt ist damit die Gruppe der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten getreten.

Der LKR hat sich wiederholt (u. a. mit drei Zwischenberichten 2020, 2024 und 2025) mit den Berichten zur Arbeit des Eigenbetriebes „Tagungs- und Begegnungsstätten“ befasst. Hintergrund ist der Beschluss der Landessynode vom November 2019, die Tagungshäuser der EKM (Augustinerkloster, Burg Bodenstein, Junker Jörg, Kloster Drübeck, Zinzendorfhaus) neu zu strukturieren und finanziell auf von der Landeskirche unabhängige Füße zu stellen. Die Zuschüsse der EKM haben sich seit 2019 nachhaltig verringert. Die Durchschnittsraten in allen Häusern haben sich in den Jahren seit Gründung des Eigenbetriebs positiv entwickelt. Zur nachhaltigen Unterstützung sind alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise gebeten, ihre Rüst- und Freizeiten, wenn möglich, in unseren eigenen Häusern abzuhalten und dies ggf. auch kirchenkreisintern zu subventionieren.

Vertiefter möchte ich Ihnen an dieser Stelle einige Überlegungen zur mittelfristigen Finanzplanung unserer Landeskirche vorlegen, mit Ihnen den Blick auf den Stand des Werkeprozesses, den wir als LKR begleitet haben, richten sowie auf die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des Strukturprozesses unserer Kirchenkreise und Kreiskirchenämter.

Immer wieder wird dem LKR zu strategischen und strukturellen Veränderungen im Dezernat Bildung und Gemeinde berichtet, die nötig sind, um die Bereiche des Dezernates zukunftsfähig aufzustellen. Dabei stehen neben Finanzaspekten auch die Fragen aufgabenorientierter Zusammenarbeit und mittelfristig tragfähiger Teamstrukturen im Vordergrund.

Ein kurzer Überblick über aktuelle Prozesse:

Zum Referat Bildung mit Kindern und Jugendlichen (B3):

Die bisherigen Einrichtungen (Kinder- und Jugendpfarramt, Pädagogisch-Theologisches Institut, Schulbeauftragte, Dachverband Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland [BEJM]) werden organisatorisch in das Landeskirchenamt eingegliedert. Durch die Bündelung entsteht ein gemeinsamer Arbeitsbereich, der trotz sinkender Ressourcen flexibler und kooperativer arbeiten kann.

Sie erinnern sich sicherlich an die Änderung des Kirchengesetzes zur Ordnung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, beschlossen auf der 10. Tagung der III. Landessynode im November 2025 in Erfurt. Die Arbeit des Kinder- und Jugendpfarramts wird seit 1. Januar 2026 als Arbeitsstelle am Standort Magdeburg mit dem bisherigen Personal fortgeführt. Die Arbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen bleibt von den strukturellen Veränderungen unberührt. Der Landesjugendpfarrer übernimmt Aufgaben in der Konfirmandenarbeit,

Leitungsaufgaben liegen nun bei der Referatsleitung. Die Haushalte der vormals getrennten Einrichtungen wurden zu einem Gesamthaushalt zusammengeführt.

Die Verwaltung wird schrittweise zu einem standortübergreifenden Team zusammengeführt. Eine neue Beratungsstruktur für den gesamten Arbeitsbereich wurde eingeführt und wird Ende 2026 evaluiert. Die Frage der Eigenständigkeit der Jugendverbandsarbeit wird in einem gesonderten Verfahren gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände beraten.

Zum Referat Bildung mit Erwachsenen und Familien (B4):

Der Bereich Bildung mit Erwachsenen und Familien folgt dem im Dezernat beschlossenen Grundsatz, die kleinteilige Werkestruktur in größere Arbeitsbereiche zusammenzufassen. Das Konzept dazu wird derzeit erarbeitet und anschließend in den verantwortlichen Gremien besprochen. Der Gesamtprozess befindet sich noch in einer frühen Phase und erfordert aufgrund des umfangreichen und kleinteiligen Inhalts einen größeren zeitlichen Aufwand. Hier ist bis zur nächsten Herbstsynode mit ersten Leitlinien zu rechnen.

Doch auch in diesem Bereich ist von konkreten Veränderungen zu berichten: Die Evangelischen Akademien Thüringen und Sachsen-Anhalt e.V. werden sich bis zum 01.01.2027 zu einer gemeinsamen Akademie Mitteldeutschland zusammenschließen, und zwar in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die Phase der Projektentwicklung inklusive der Beteiligung der Gremien wird dafür bis zum Ende 2026 abgeschlossen sein.

Zum Referat Gemeinde und Seelsorge (B5):

Das Referat ist im Oktober 2025 vom Landeskirchenamt Erfurt in die „Alte Apotheke“ nach Neudietendorf umgezogen. Dort arbeiten nun Gemeindedienst, Erprobungsräume, der Kirchliche Fernunterricht (KFU) und weitere Bereiche gemeinsam an Zukunftsfragen von Kirche und Gemeinde auf landeskirchlicher Ebene. Aus dem KFU sei noch kurz berichtet, dass wir hier mit EKD-Fördermitteln gerade ein ergänzendes digitales Kursformat entwickeln.

Zum Referat Ökumene (B6):

Seit Februar 2025 hat die Referatsleiterin zusätzlich die administrative Leitung des Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrums übernommen. Die „Weltweite und konfessionelle Ökumene“ und die Themen des konziliaren Prozesses (Frieden – Gerechtigkeit – Bewahrung der Schöpfung) sind damit organisatorisch enger verbunden.

Die Zusammenarbeit mit dem Leipziger Missionswerk und der sächsischen Arbeitsstelle für Frieden – Gerechtigkeit – Bewahrung der Schöpfung wird derzeit konstruktiv weiterentwickelt. Die begleitenden Baumaßnahmen am Standort Paul-List-Straße 19 in Leipzig sollen Mitte 2027 abgeschlossen sein; danach stehen gemeinsame Büroräume zur Verfügung. Wir erhoffen uns davon eine weitere Intensivierung der standort- und landeskirchenübergreifenden Zusammenarbeit.

Mittelfristige Finanzplanung

Dazu hat Oberkirchenrätin Füten dem LKR im März 2026 die aktualisierte mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2045 vorgestellt. Die Entwicklung der Plansumme wurde dazu anhand mehrerer Parameter geschätzt, für die jeweils eine beste, eine mittlere und eine schlechteste Variante angenommen wurde. Die Schätzung orientierte sich an der mittleren Variante mit einer Ausnahme nach oben: Der Mitgliederrückgang wird mit 4,5 % jährlich höher als der bisherige Durchschnitt (3,5%) erwartet.

Anhand dieser Annahmen erwarten wir in den nächsten fünf Jahren etwa 5% weniger Einnahmen, also einen Rückgang von 217 auf 207 Millionen Euro, und in den dann folgenden fünf Jahren noch einmal einen zehnprozentigen Einnahmerückgang auf 185 Millionen Euro zu verteilender Plansumme. Auf der Ausgabenseite wurden dabei noch keine Einschnitte vorgenommen. Sie werden aber unausweichlich sein, um die gestiegenen Personalkosten zu bewältigen und weiterhin in die Rücklage für Versorgung und Beihilfe einzahlen zu können. Spätestens ab dem Jahr 2031 müsste die Plansumme aus Mitteln der Ausgleichsrücklage gestützt werden, bereits nach kurzer Zeit mit mehr als 10 Millionen Euro jährlich.

Die Auswirkungen auf die Empfänger der Plansummenverteilung sind unterschiedlich: Aufgrund der zurückgehenden Stellen im Verkündigungsdienst gehen die damit in Zusammenhang stehenden Anteile zurück. Dies sind der allgemeine Landeskirchliche Anteil sowie die Anteile für den Verkündigungsdienst bei Kirchenkreisen und Gemeinden. Nach der bisherigen Logik blieben die allgemeinen kreiskirchlichen und gemeindlichen Anteile gleich. Die in Abhängigkeit der Personalkostensteigerung stehenden Beträge für IT und Verwaltung würden hingegen steigen.

Die fehlende Einzahlung in die Versorgungs- und Beihilferücklage, die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage wie auch die ungleiche Entwicklung der Plansummenanteile machen eine Anpassung des Finanzgesetzes notwendig. Der Herbstsynode werden hierzu erste Eckpunkte vorgelegt werden.

Strukturveränderungen auf der Mittleren Ebene

Seit dem 01.01.2026 sind als neue Kirchenkreise miteinander auf dem Weg: Saale-Unstrut (ehemals Merseburg und Naumburg-Zeitz), Südthüringen (ehemals Henneberger Land, Hildburghausen-Eisfeld, Meiningen und Sonneberg), Gotha (ehemals Arnstadt-Ilmenau, Gotha und Waltershausen-Ohrdruf) und Weimar-Apolda (ehemals Apolda-Buttstädt und Weimar). Ähnlich wie bei einem Umzug in ein anderes Haus oder eine andere Wohnung, wo manchmal noch nicht alles fertig ist, nicht alle Lampen hängen und vielleicht Schlüssel fehlen, müssen auch bei den Kirchenkreisen manche Themen nachgearbeitet werden. Und ebenso wie bei einem Umzug kann man nicht alles vorbereiten und geht vieles einfacher oder pragmatischer, wenn man erst mal eingezogen ist. Ich hoffe, dass niemand auf einer Luftmatratze schlafen muss.

Zum 01.01.2027 folgen die Fusionen von Nordthüringen (dann ehemals Bad Frankenhausen-Sondershausen, Mühlhausen und Südharz) und Torgau (dann ehemals Bad Liebenwerda und Torgau-Delitzsch), und schließlich zum 01.01.2028 die Fusion der Kirchenkreise Eisenberg und Jena.

Ebenfalls zum 01.01.2027 werden die Kirchenkreis-Verbände der Kirchenkreise Altenburger Land, Gera und Greiz und der Kirchenkreise Elbe-Fläming, Haldensleben-Wolmirstedt und Magdeburg errichtet.

Auch bei den Kreiskirchenämtern hat sich einiges weiterentwickelt: Seit dem 01.01.2026 sind die Ämter Eisenach und Erfurt verschmolzen. Ab dem 01.01.2027 werden die Ämter Torgau und Wittenberg ein Amt werden und ebenfalls ab dem 01.01.2027 die Ämter Nordhausen und Mühlhausen. Das Zusammengehen der Kreiskirchenämter Magdeburg, Stendal und Salzwedel wird vorbereitet. Im Gespräch sind die Kirchenkreise Halle, Saale-Unstrut und Eisleben-Sömmerda zur Perspektive ihrer Ämter.

Ersatz für das Buchhaltungsprogramm KFM

Die Buchhaltung in den Verwaltungsämtern der EKM erfolgt bislang über das „Kirchliche Finanzmanagement“ (KFM). Unterstützung und Wartung für das veraltete Programm laufen allerdings zum 01.01.2030 aus. Das Dezernat F ist für die nötige Softwareumstellung zuständig und prüft, gleichzeitig auch den Rechnungsstil hin zur Doppik zu ändern, und zwar für alle Ebenen. Die EKD hat im letzten November ein doppeltes Finanzwesengesetz beschlossen mit der Empfehlung an die Gliedkirchen, dieses nach und nach anzuwenden. Das Finanzdezernat ist in engen Kontakt mit der badischen Landeskirche und der EKBO, die aktuell von der erweiterten Kameralistik auf die Doppik umstellen. Gleichzeitig wird der Kontakt gesucht zur westfälischen

Landeskirche und zu Kurhessen-Waldeck, die bereits umgestellt haben. Was dort gelungen ist und was wir besser machen können, werden wir erkunden.

Der Herbstsynode werden auch zum Thema KFM und Rechnungsstil Eckpunkte vorgelegt werden.

Die aktuelle Traktandenliste des Landeskirchenrates:

	Thema	Anregung von ...	Behandlungszeitraum	Verantwortlich
1.	Rassismussensibles Training im Landeskirchenrat	LKR 17./18.10.2025	3./4. Quartal 2026	Schwermann Passolt
2.	Theologische Aspekte zum Umgang mit Gebäuden als Grundlage für die Gebäudekonzeptionen	LKR 06./07.12.2025 GB 18.05.2026	3. Quartal 2026	Dez B und F Schwermann Füten/Bergt
3.	Auswertung der Neuordnung des regionalbischöflichen Dienstes (Aufgabenwahrnehmung, Aufgabenumfang, finanzielle Einsparungen) und ihre Auswirkungen auf die Kirchenkreise und das Superintendentenamt	DS 10/5 B - FS 2021	2026	Bischofskonvent
4.	Staffelstabübergabe an den neuen Landeskirchenrat	KS 17.06.2025	Anfang 2027	Landesbischof
5.	Zusammensetzung der Landessynode nach geschlechterspezifischen Gesichtspunkten	LKR 17./18.10.2025	Anfang 2027	
6.	Zukunft der Gemeindequalität	LKR 05.09.2025	2027	Bischofskonvent
7.	Evaluation zu den Möglichkeiten einer teamorientierten Weiterentwicklung des regionalbischöflichen und landesbischöflichen Dienstes	DS 10/5 B - FS 2021	2030?	Bischofskonvent

Vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt

Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt im September 2026 und ihre möglichen Auswirkungen kirchlicher, gesamtgesellschaftlicher und finanzieller Art war und ist ein intensiv diskutiertes Thema im Landeskirchenrat und in unserer Landeskirche. Der LKR hat in seiner Sitzung im Dezember 2025 den Aufruf „Herz statt Hetze – Wort der EKM zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt“ beschlossen.⁹ Auch danach haben wir uns fortwährend mit dem Thema beschäftigt, zuletzt in der Sitzung im März 2026.

Am 11. April haben wir als katholische und evangelische Leitende Geistliche in Sachsen-Anhalt (Bischof Dr. Gerhard Feige vom Bistum Magdeburg, Kirchenpräsident Karsten Wolkenhauer von der Evangelischen Landeskirche Anhalts und ich) uns zum beschlossenen AfD-Wahlprogramm, dem sogenannten „Regierungsprogramm“, geäußert: „Die Positionen der AfD in Sachsen-Anhalt sind mit dem christlichen Menschenbild nicht vereinbar. Als Christinnen und Christen glauben wir an die von Gott gegebene Gleichwertigkeit und die unantastbare Würde jedes einzelnen Menschen. Das Programm der AfD setzt hingegen auf Abwertung und Ausgrenzung.“¹⁰

Das Wahlprogramm stehe zudem für eine Abkehr von bisher selbstverständlichen Freiheitsrechten in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen: „Menschenwürde, Freiheit und Solidarität finden in diesem Gesellschaftsentwurf keine Heimat. Der Freiheit der individuellen Lebensgestaltung steht ein Rückgriff auf traditionalistisch patriarchalische Rollenbilder gegenüber. Staatliche Denkvorgaben ersetzen die Wissenschaftsfreiheit. Religionsfreiheit wird nach politischer Zweckmäßigkeit bemessen. Eine völkisch-nationalistische Sicht verengt Kunst und Kultur. Statt Wandel mit Zuversicht zu gestalten wird Angst vor Veränderung geschürt. Statt auf ein solidarisches Miteinander wird auf Polarisierung und Ausgrenzung gesetzt. Der Rechtsstaat wird verächtlich gemacht, anstatt Vertrauen in Institutionen zu stärken.“

⁹ „In diesen Tagen werden demokratische Prozesse und Institutionen angezweifelt, verächtlich gemacht und unterhöhlt. Populistische, rechtsextremistische und antisemitische Positionen werden zunehmend gesellschaftsfähig. Misstrauen, Hass und Hetze treiben unsere Gesellschaft auseinander. Viele Menschen sind verunsichert und haben Angst vor dem, was kommt. Das darf uns nicht dazu bringen, uns von populistischen Aussagen und scheinbar einfachen Lösungen verführen zu lassen. Christinnen und Christen glauben an die von Gott gegebene Gleichwertigkeit aller Menschen und die unveräußerliche Würde jedes Menschen. In der Nachfolge Jesu setzen wir uns darum besonders für benachteiligte, arme, fremde und geflüchtete Menschen ein. Unter dem Motto ‚Herz statt Hetze‘ engagieren wir uns für eine offene und vielfältige Gesellschaft, in der jeder Mensch ohne Angst leben kann. Wir sind mit der katholischen Kirche einig: Die Positionen extremistischer Parteien wie der AfD können wir nicht akzeptieren. Sie sind mit christlichen Werten und mit der Verfassung unserer Kirche nicht vereinbar.“

<https://www.ekmd.de/aktuell/herz-statt-hetze/statements/herz-statt-hetze.html>

¹⁰ Siehe <https://www.ekmd.de/presse/pressestelle-magdeburg/bischoefe-in-sachsen-anhalt-zum-afd-wahlprogramm.html>.

„Ohne Zweifel sind die Probleme unserer Zeit umfangreich und vielschichtig. Über unterschiedliche Auffassungen zu sozialer Gerechtigkeit, Integration oder wirtschafts- und friedenspolitischen Fragen muss und darf in einer Demokratie gestritten werden. Die unantastbare Würde jedes einzelnen Menschen und die modernen Freiheitsrechte dürfen jedoch nicht negiert werden.“

Diesem Angriff auf die offene Gesellschaft und den sozialen Frieden in unserem Land werden wir gemeinsam mit vielen Partnern in Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft begegnen. Dem LKR wurde über vielfältige Aktionen von Kirche und Diakonie sowie vielen zivilgesellschaftlichen Partnern berichtet, die die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 06.09.2026 zum Anlass nehmen, das demokratische Miteinander in der Gesellschaft zu stärken.¹¹

Darüber, was es heißen würde, wenn das AfD-Regierungsprogramm umgesetzt wird, muss in den Kirchengemeinden verstärkt aufgeklärt werden, und da setze ich auch auf Sie, liebe Synodale.

Als Kirche des Wortes sollten wir uns dabei um präzise Sprache bemühen. So wird oft vom Kampf gegen Rechts oder von der Verteidigung der Demokratie gesprochen, dabei geht es um eine sachliche Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus und auch um andere Populismen, das heißt, es geht um die Verteidigung der liberalen Demokratie, des Minderheitenschutzes und der Freiheiten aller. Das AfD-Regierungsprogramm zeigt klar, dass es ihnen um eine andere Demokratie geht, nämlich um eine illiberale und autoritäre Demokratie, wie wir sie momentan in den USA sehen können. Da wird vom Friedensnobelpreis geträumt und gleichzeitig ein Krieg nach dem anderen völkerrechtswidrig begonnen. Wer Augen hat zu sehen, der sehe.

Außerdem benötigen wir Beratungs- und Schutzstrukturen für diejenigen, die sich Bedrohung und Angriffen ausgesetzt sehen, egal ob im Haupt- oder Ehrenamt. Lasst uns mit Gottvertrauen und Zuversicht unsere gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen und gestalten.

¹¹ So ist unter dem Motto „Herz statt Hetze“ auf der EKM-Website vielfältiges Material zusammengetragen (<https://www.ekmd.de/aktuell/herz-statt-hetze/>), die Internetseite „Sachsen-Anhalt. Weltoffen“ (<https://sachsenanhalt-weltoffen.de/>) versammelt die zivilgesellschaftlichen Partner und in unserer Landeskirche werden verschiedene Formate angeboten (z. B. #verstaendigungsorte, Gespräche am Gartenzaun, Friedensreiter).

Kommen wir zum Schluss noch einmal auf den „ungläubigen Thomas“, wie diese Perikope gerne überschrieben wird, zurück. Das ist ziemlich ungerecht, fast schon selbstgerecht. Auf der einen Seite wir, die Gläubigen, auf der anderen er, der Zweifler, der Ungläubige. Als wären wir unserer Sache sicher und Thomas wäre ungläubig, weil er es nicht so einfach hinnimmt, was ihm da erzählt wird. Dass Thomas Gewissheit möchte, ist nicht verwunderlich. Er ist, das sollten wir nicht vergessen, der erste, dem zugemutet wird, das Unglaubliche zu glauben, ohne es zu sehen. Die anderen – sie waren nicht weniger verstört, entsetzt, verängstigt. Das leere Grab – nichts als Furcht und Schrecken hatte es ausgelöst. Die Jünger – sie verbarrikadieren sich aus lauter Angst hinter sicheren Türen und laufen nicht als frohe Glaubenshelden durch Jerusalems Straßen und verkünden Jesu Auferstehung von den Toten. Maria Magdalena – sie erkennt Jesus nicht, als er ihr gegenübertritt, und hält ihn für den Gärtner. „Rühr mich nicht an“, muss sie sich sagen lassen – der Auferstandene, er ist nicht zu fassen. Gewissheit wollten sie alle – und wer wollte es ihnen verdenken. Thomas aber – er soll nur glauben, ganz ohne zu sehen. Eine Zumutung, weiß Gott.

Das Johannesevangelium erzählt ausführlich von dem Problem des Abschieds Jesu, und was sein soll, dann, wenn er nicht mehr da ist. Jesus wird den Parakleten senden, den Geist der Wahrheit. Der wird Zeugnis ablegen für Jesus und die Gemeinde leiten in der Zeit nach dem Weggang Jesu. Das Johannesevangelium widmet dem Abschied Jesu von seiner Gemeinde so viel Raum wie sonst kein anderes Evangelium. Und so wird deutlich: Die Gemeinde Jesu, die Kirche aller Zeiten, bleibt mit ihm verbunden, auch und gerade dann, wenn er nicht mehr leibhaftig anwesend ist. Es sind die Spuren seiner Gegenwart, die die Kirche auch dann am Leben halten: der Auftrag, in seinem Namen den Menschen die Vergebung ihrer Sünden zuzusprechen, das gemeinsame Mahl zu feiern, die Erinnerung an sein Wirken zu bewahren, für den Frieden, den er in die Welt gebracht hat, einzustehen und zu bekennen: Christus ist der Herr dieser Welt!

Die Geschichte der Begegnung von Jesus und Thomas steht am Übergang von der Zeit mit dem irdischen Jesus zu der Zeit ohne ihn. Die Pointe dieser Geschichte ist darum nicht etwa eine Kritik am „ungläubigen Thomas“. Die Pointe dieser Geschichte ist vielmehr die Gewissheit, dass die Begegnung mit dem Auferstandenen und die Gemeinschaft mit ihm auch in nachösterlicher Zeit geschieht und begründet wird. Die Geschichte von Thomas und seiner Suche nach Gewissheit ist eine Ostergeschichte, die alle, die wie Thomas Zweifel haben, mitnimmt auf den Weg Jesu, der nicht am Kreuz endet, sondern eine Fortsetzung gefunden hat, an deren Anfang die Begegnungen des Auferstandenen mit den Jüngern stehen.

Die Auferstehungsbotschaft schenkt uns damit eine neue Perspektive auf unsere Wirklichkeit. Der Glaube daran, dass das Leben den Tod besiegt hat, durchkreuzt die Logik dieser Welt, sie setzt der Logik von Hass und Gewalt das Vertrauen auf das Leben und die Liebe entgegen, das uns niemand nehmen kann, weil es von Gott gegründet ist. Wir hören diese Botschaft in einer Zeit, in der uns die Nachrichten in Angst und Schrecken versetzen und das, was wir erleben und wahrnehmen, nach allem anderen als nach österlicher Freudens- und Friedensbotschaft klingt. Und wir möchten mit Thomas sagen: Wenn wir es nicht vor Augen haben, können wir es nicht glauben. Wie soll man Auferstehung glauben bei alldem Leiden und Sterben um uns herum?

Die Erzählung der Begegnung von Jesus und Thomas verdeutlicht: Der Gekreuzigte ist tatsächlich auferstanden, er lebt. Thomas hat sich und uns dessen vergewissert. Er durfte es noch einmal sehen, auf sein Zeugnis hin dürfen auch wir es glauben und sein Bekenntnis mitsprechen: Mein Herr und mein Gott. Die Thomas-Geschichte steht darum genau an der Schnittstelle zwischen der Zeit vor und nach Ostern. Ohne sie wäre der Abschied Jesu aus dieser Welt unvollständig. Es ist Thomas mit seinem Insistieren auf die Gewissheit der Auferstehung, der uns mit der Geschichte Jesu verbindet.

Die Spuren des Karfreitags sind sichtbar und spürbar, und sie werden es bleiben. Der Auferstandene ist mit den Jüngern zutiefst verbunden in all dem Schweren, das sie erlebt haben und erleben werden. Die Realität des Grauens wird nicht geleugnet. Sie ist da, aber sie schnürt die Jünger nicht mehr vom Leben ab. Ostern führt über den Schmerz hinaus. Ostern lässt hoffen, dass nicht die Sinnlosigkeit, nicht der Abgrund, nicht Krieg und Dunkelheit das letzte Wort haben, sondern der Glaube, die Liebe und die Hoffnung. Das lässt uns in das Osterlachen einstimmen und getrost in die kommende Zeit gehen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.